

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	V
Vorwort zur ersten Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXI

Teil I – Einleitung

Grundlagen des Anlagenrechts	3
------------------------------------	---

Teil II – Auszug aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Abschnitt 3 – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

§ 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	15
§ 62a Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitrateinträgen aus Anlagen	27
§ 63 Eignungsfeststellung	29

Teil III – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Kapitel 1 – Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen

§ 1 Zweck; Anwendungsbereich	47
§ 2 Begriffsbestimmungen	54

Kapitel 2 – Einstufung von Stoffen und Gemischen

Abschnitt 1 – Grundsätze

§ 3 Grundsätze	83
----------------------	----

Abschnitt 2 – Einstufung von Stoffen und Dokumentation; Entscheidung über die Einstufung

§ 4 Selbsteinstufung von Stoffen; Ausnahmen; Dokumentation	91
§ 5 Kontrolle und Überprüfung der Dokumentation; Stoffgruppen	96

§ 6	Entscheidung über die Einstufung; Veröffentlichung im Bundesanzeiger	98
§ 7	Änderung bestehender Einstufungen; Mitteilungspflicht	101
Abschnitt 3 – Einstufung von Gemischen und Dokumentation; Überprüfung der Einstufung		
§ 8	Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Dokumentation	102
§ 9	Überprüfung der Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Änderung der Selbsteinstufung	105
§ 10	Einstufung fester Gemische	107
§ 11	Einstufung von Gemischen durch das Umweltbundesamt	111
Abschnitt 4 – Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe		
§ 12	Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe	113
Kapitel 3 – Technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		
Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen		
§ 13	Einschränkungen des Geltungsbereichs dieses Kapitels	116
§ 14	Bestimmung und Abgrenzung von Anlagen	122
§ 15	Technische Regeln	128
§ 16	Behördliche Anordnungen	131
Abschnitt 2 – Allgemeine Anforderungen an Anlagen		
§ 17	Grundsatzanforderungen	134
§ 18	Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe	144
§ 19	Anforderungen an die Entwässerung	152
§ 20	Rückhaltung bei Brandereignissen	159
§ 21	Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Rohrleitungen	163
§ 22	Anforderungen bei der Nutzung von Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung	168
§ 23	Anforderungen an das Befüllen und Entleeren	173
§ 24	Pflichten bei Betriebsstörungen; Instandsetzung	176

Abschnitt 3 – Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen		
§ 25	Vorrang der Regelungen des Abschnitts 3	178
§ 26	Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe	179
§ 27	Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern oder Abfüllen fester Stoffe, denen flüssige wassergefährdende Stoffe anhaften	184
§ 28	Besondere Anforderungen an Umschlagflächen für wassergefährdende Stoffe	184
§ 29	Besondere Anforderungen an Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs	186
§ 30	Besondere Anforderungen an Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie an Anlagen zur Betankung von Wasserfahrzeugen	189
§ 31	Besondere Anforderungen an Fass- und Gebindelager	192
§ 32	Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen	194
§ 33	Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von bestimmten Anlagen zum Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe	195
§ 34	Besondere Anforderungen an Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus	196
§ 35	Besondere Anforderungen an Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe, Solarkollektoren und Kälteanlagen	198
§ 36	Besondere Anforderungen an unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen	202
§ 37	Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft	202
§ 38	Besondere Anforderungen an oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen	207
Abschnitt 4 – Anforderungen an Anlagen in Abhängigkeit von ihren Gefährdungsstufen		
§ 39	Gefährdungsstufen von Anlagen	209
§ 40	Anzeigepflicht	216
§ 41	Ausnahmen vom Erfordernis der Eignungsfeststellung	220
§ 42	Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung	224
§ 43	Anlagendokumentation	225

§ 44	Betriebsanweisung; Merkblatt	228
§ 45	Fachbetriebspflicht; Ausnahmen	232
§ 46	Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers	234
§ 47	Prüfung durch Sachverständige	238
§ 48	Beseitigung von Mängeln	241
Abschnitt 5 – Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten und Überschwemmungsgebieten		
§ 49	Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten	243
§ 50	Anforderungen an Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	249
§ 51	Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern	257
Kapitel 4 – Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe		
§ 52	Anerkennung von Sachverständigenorganisationen	258
§ 53	Bestellung von Sachverständigen	266
§ 54	Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Sachverständigen	272
§ 55	Pflichten der Sachverständigenorganisationen	275
§ 56	Pflichten der bestellten Sachverständigen	277
§ 57	Anerkennung von Güte- und Überwachungsgemeinschaften	278
§ 58	Bestellung von Fachprüfern	281
§ 59	Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Fachprüfern	283
§ 60	Pflichten von Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfern	284
§ 61	Gemeinsame Pflichten der Sachverständigenorganisationen und der Güte- und Überwachungsgemeinschaften	285
§ 62	Fachbetriebe; Zertifizierung von Fachbetrieben	288
§ 63	Pflichten der Fachbetriebe	291
§ 64	Nachweis der Fachbetriebseigenschaft	292
Kapitel 5 – Ordnungswidrigkeiten, Schlussvorschriften		
§ 65	Ordnungswidrigkeiten	293
§ 66	Bestehende Einstufungen von Stoffen und Gemischen	295
§ 67	Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe	296

§ 68	Bestehende wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen	297
§ 69	Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen	307
§ 70	Prüffristen für bestehende Anlagen	309
§ 71	Einbau von Leichtflüssigkeitsabscheidern	311
§ 72	Übergangsbestimmung für Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen und bestellte Personen	312
§ 73	Inkrafttreten; Außerkrafttreten	314

Anlagen

Anlage 1	Einstufung von Stoffen und Gemischen als nicht wassergefährdend und in Wassergefährdungsklassen (WGK); Bestimmung aufschwimmender flüssiger Stoffe als allgemein wassergefährdend	315
Nummer 1	Grundsätze	316
Nummer 2	Einstufung von Stoffen und Gemischen als nicht wassergefährdend	319
Nummer 3	Bestimmung aufschwimmender flüssiger Stoffe und Gemische als allgemein wassergefährdend	322
Nummer 4	Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen	323
Nummer 5	Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen	336
Anlage 2	Dokumentation der Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen	345
Anlage 3	Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen	350
Anlage 4	Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	351
Anlage 5	Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen außerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	352
Anlage 6	Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen in Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	356
Anlage 7	Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesicker-saftanlagen (JGS-Anlagen)	358
Stichwortverzeichnis		377